

Grundstück in der Ortslage Rackwitz



Exposé

**Grundstück in der
Ortslage Rackwitz
M – 002 – 2024**

Grundstück in der Ortslage Rackwitz

Inhalt

Ansprechpartner und Rechtshinweis	2
Eckdaten des Verkaufsobjektes	3
Objektbeschreibung und Lage	3
Übersichtskarte Lage	4
Liegenschaftliche Übersichtskarte (Flurstücke)	5
Liegenschaftliche Übersichtskarte (Luftbild)	6
Objektfotos	7-8
Ausschreibungsbedingungen	9
Vergabeverfahren	10

Ansprechpartner

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Walter-Köhn-Straße 2
04356 Leipzig

Flächenmanagement Mitteldeutschland
Herr Jörg Kelkenberg
E-Mail: Joerg.Kelkenberg@lmbv.de
Telefon (0341) 2222 – 2121
Telefax: (0341) 2222 – 2303

Rechtshinweis

Bei der Ausschreibung des Verkaufsloses handelt es sich um eine öffentliche, für die LMBV unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Alle Angaben seitens der LMBV erfolgen nach bestem Wissen aber ohne Gewähr.

Das Angebot ist freibleibend. Die LMBV behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob, wann, an wen, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen das Verkaufslos veräußert.

Grundstück in der Ortslage Rackwitz

Eckdaten des Verkaufsobjektes

Ausschreibungs-Nr.: M – 002 – 2024

Größe 2.023 m²

Mindestgebot: 142.700,00 €

Nutzungsmöglichkeit **Baufläche (nach § 34 BauGB)**

Ausschreibungsende 30.06.2024

Objektbeschreibung und Lage

Objektbeschreibung

Es handelt sich um ein Grundstück in der Ortslage Rackwitz, gelegen an der Loberstraße / Ecke Gartenweg in 04519 Rackwitz.

Der überwiegende Teil des Grundstückes ist derzeit zur kleingärtnerischen Nutzung sowie als Garagenaufstandsflächen verpachtet. Die Pachtverträge sind vom Erwerber zu übernehmen.

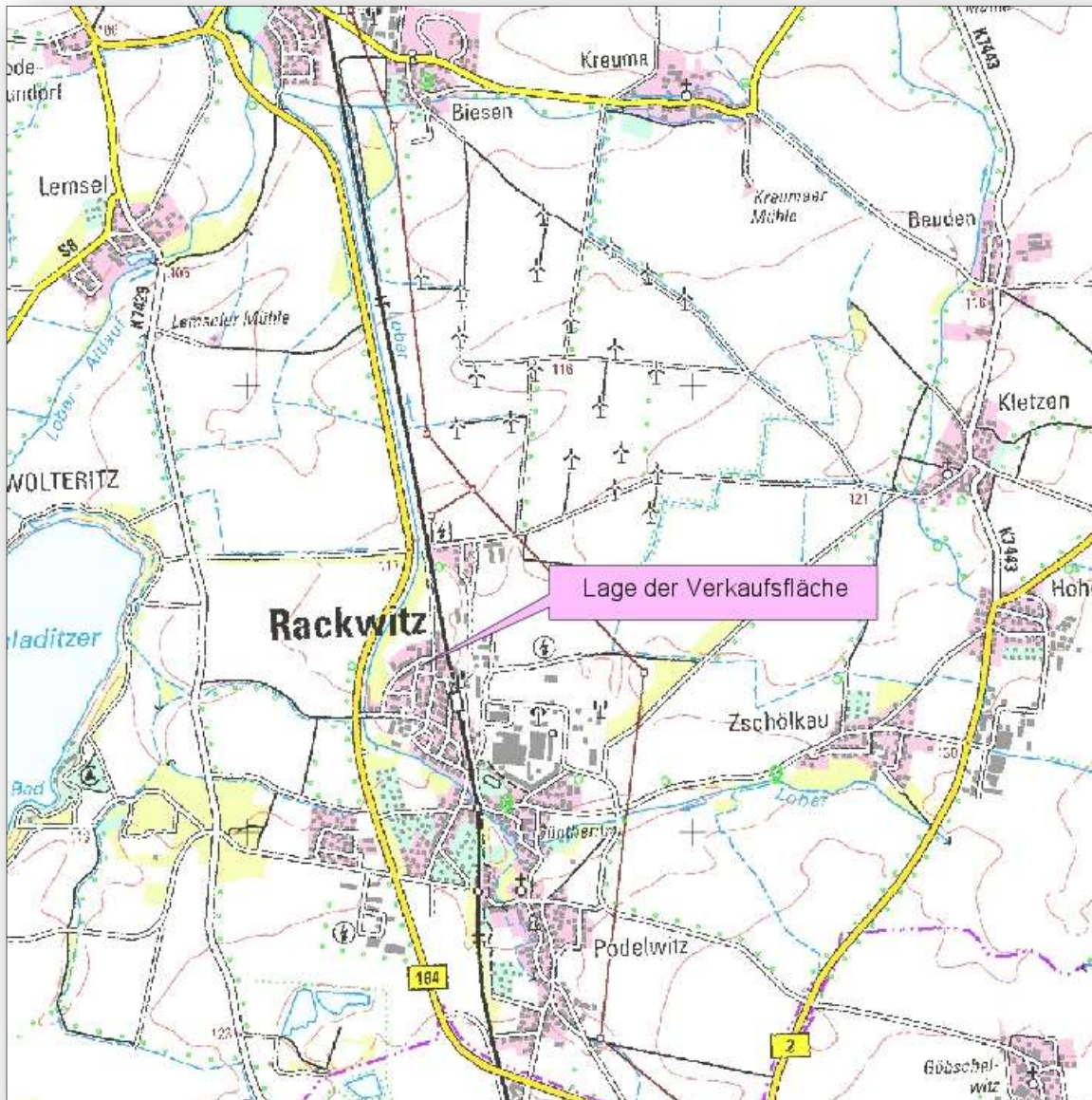
Laut einer der LMBV vorliegenden baurechtlichen Auskunft des Bauordnungs- und Planungsamtes des Landkreises Nordsachsen befindet sich das Grundstück weder im Geltungsbereich eines rechtskräftigen noch innerhalb eines in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Rackwitz. Ausgehend von der umliegenden Wohnbebauung befindet sich das Grundstück innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Grundstück befindet sich in einem Bereich der ursprünglich bergbaulich beeinflussten Grundwasserabsenkung. Der Grundwasserwiederanstieg ist abgeschlossen. Der Istwasserstand entspricht dem Endwasserstand. Es ist mit saurem Grundwasser und/oder Grundwasser mit erhöhten Sulfatkonzentrationen zu rechnen. Bei vorgesehenen Bauvorhaben ist die Grundwassersituation durch den Bauherren eingehender zu untersuchen.

Informationen über in den an das Grundstück angrenzenden Erschließungs-, Ver- und Entsorgungsanlagen liegen der LMBV nicht vor. Diese Informationen sind vom Erwerber projektspezifisch selbst von der Gemeindeverwaltung Rackwitz oder den zuständigen Ver-/Entsorgern einzuholen.

Grundstück in der Ortslage Rackwitz

Lage

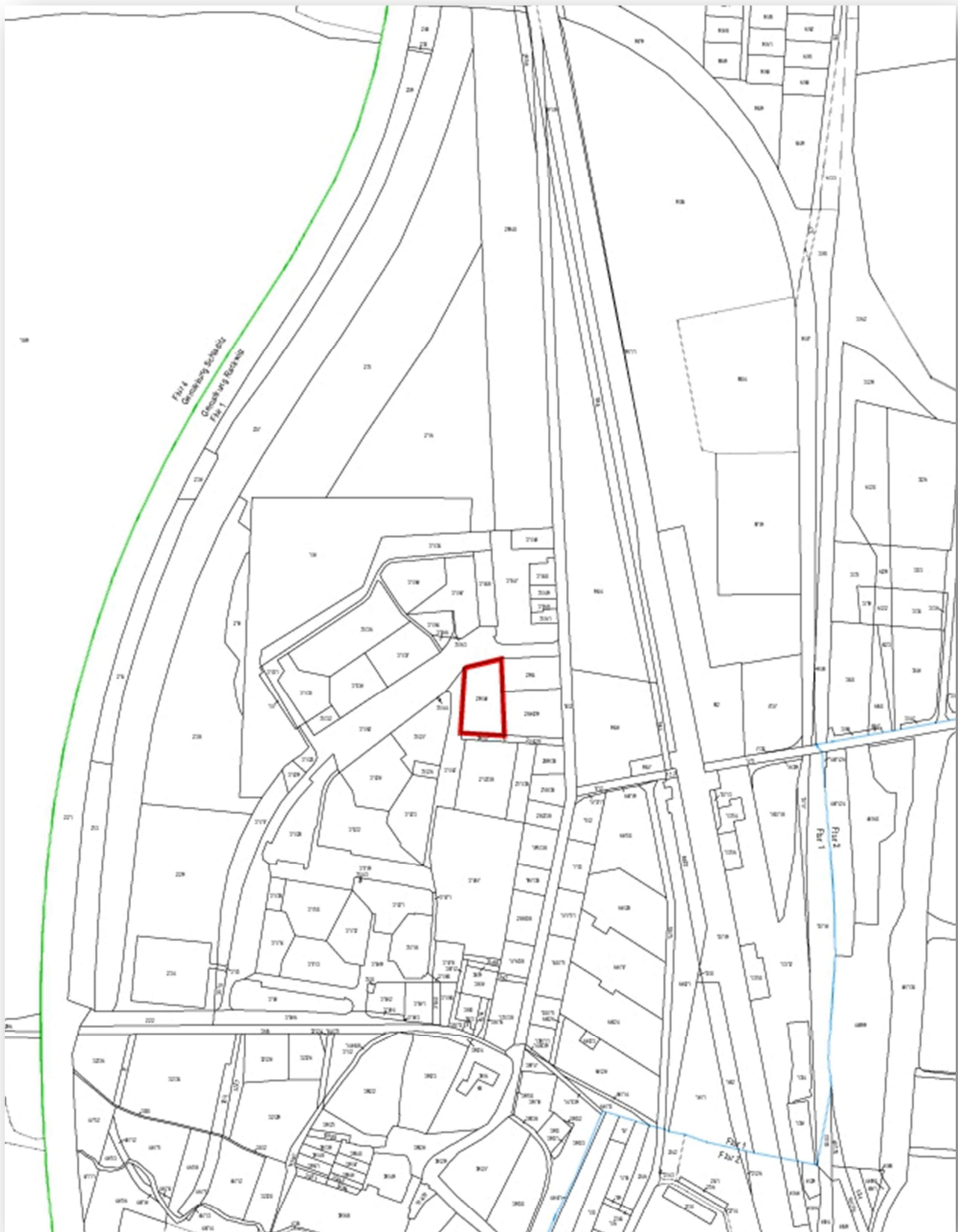


© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Bundesland	Sachsen
Landkreis	Nordsachsen
Gemeinde	Rackwitz
Gemarkung	Rackwitz
Flur	1
Flurstück	29/46

Grundstück in der Ortslage Rackwitz

Liegenschaftliche Übersichtskarte (Flurstücke)



© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Grundstück in der Ortslage Rackwitz

Liegenschaftliche Übersichtskarte (Luftbild)



Grundstück in der Ortslage Rackwitz

Objektfotos



Grundstück in der Ortslage Rackwitz



Grundstück in der Ortslage Rackwitz

Ausschreibungsbedingungen

Art der Ausschreibung

Bei der Ausschreibung des Verkaufsloses handelt es sich um eine öffentliche Ausschreibung und eine für die LMBV unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Alle Angaben seitens der LMBV erfolgen nach bestem Wissen aber ohne Gewähr. Das Angebot ist freibleibend. Die LMBV behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob, wann, an wen, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen das angebotene Grundstück veräußert wird.

Inhalt der Gebote

Die Gebote müssen mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

1. Angabe eines zahlenmäßig fest fixierten Kaufpreisgebotes.
2. Darstellung und Beschreibung des Konzeptes zur Nutzung des Areals.
3. Vorlage eines schlüssigen Konzeptes zur Finanzierung des Kaufpreises einschließlich des Nachweises der finanziellen Leistungsfähigkeit bspw. durch Finanzierungszusagen von Kreditinstituten.
4. Abgabe einer Erklärung zu einer sechsmonatigen Bindefrist des Gebots.

Verkaufsbedingungen

Der Verkauf erfolgt zu folgenden Konditionen:

1. Vereinbarung von Nachbewertungs- und Mehrerlösklauseln über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Vertragsabschluss.
2. Übernahme eines dinglich im Grundbuch gesicherten Bergschadensverzichts durch den Käufer.
3. Übernahme ggf. erforderlicher Dienstbarkeiten zugunsten der LMBV sowie Dritter.
5. Der Anschluss des Grundstückes an nicht anliegende Medien erfolgt in Eigeninitiative und auf Kosten des Käufers.
6. Freistellung des Verkäufers von Kosten für Altlasten und sonstige Bodenveränderungen (Altlastenfreistellung)

Zuschlagskriterien

Die Gebote werden anhand der nachfolgenden Kriterien bewertet:

1. Höhe des Kaufpreises,
2. Nutzungskonzept sowie
3. Vollständigkeit und Plausibilität des Gebotes.

Grundstück in der Ortslage Rackwitz

Vergabeverfahren

Besichtigung des Verkaufsloses

Das Verkaufsobjekt kann nach vorheriger Vereinbarung besichtigt werden.

Laufzeit der Ausschreibung

Das Gebot bedarf der Schriftform. Es muss spätestens bis zum 30.06.2024 bei der LMBV unter der unten angegebenen Adresse eingegangen sein.

Abgabe der Gebote

Die Gebote sind in einem zweiten Briefumschlag, der mit der Aufschrift

„Ausschreibung M - 002 - 2024“

zu versehen ist, gesondert zu verschließen und bis zu der oben genannten Frist an die

LMBV

Flächenmanagement Mitteldeutschland

Herr Jörg Kelkenberg

Walter-Köhn-Straße 2

04356 Leipzig

einzureichen.

Für den Fall, dass das Gebot nicht im eigenen, sondern im Namen einer oder mehrerer anderer Personen abgegeben wird, sind Namen und Anschriften derjenigen Personen zu benennen und die rechtsgültige Bevollmächtigung beizufügen.

Später oder bei einer anderen als der o. g. Adresse eingehende Gebote können nicht berücksichtigt werden. Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote geöffnet.

Gemäß § 33 BDSG wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Mit dem oder den in Betracht gezogenen Bietern werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der LMBV steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotseröffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die LMBV abgeleitet werden.

Die LMBV behält sich vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens Bietern die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern insbesondere wenn von mehreren Bietern im Wesentlichen gleichwertige Angebote abgegeben wurden.

Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

Entscheidung

Die Öffnung der eingegangenen Gebote erfolgt ohne Beteiligung der Bieter und unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf Grundlage der eingereichten Gebote.

Die LMBV ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.